

Jahresabschluss

**zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
mit Bestätigungsvermerk**

**Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
München**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.427,00	3.193,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.309,00	2.106,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>97.659,00</u>	<u>137.568,00</u>
	99.968,00	139.674,00
III. Finanzanlagen		
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	3.049.526,00	2.955.614,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	149.851,20	193.663,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.869,96	14.032,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	95.059,46	107.434,63
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
56.551,16 EUR (Vorjahr 56.770,54 EUR)		
	<u>113.929,42</u>	<u>121.466,74</u>
III. Zweckgebundene Vermögensgegenstände		
Festgelder	798.736,46	658.556,46
IV. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1,00	1.150.001,00
V. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.604.227,14	3.013.373,20
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>34.538,53</u>	<u>12.449,31</u>
	<u><u>8.853.204,75</u></u>	<u><u>8.247.990,76</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Freie Rücklage	150.000,00	150.000,00
II. Betriebsmittelrücklage	594.400,00	563.000,00
III. Ergebnisvortrag	<u>80.488,71</u>	<u>83.008,02</u>
	824.888,71	796.008,02
B. VERPFLICHTUNGEN AUS SCHENKUNGEN UNTER AUFLAGEN		
Verpflichtungen aus Schenkungen	808.736,46	668.556,46
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.671.555,00	4.589.753,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>115.510,00</u>	<u>102.200,00</u>
	4.787.065,00	4.691.953,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.554,75	65.875,57
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.342.959,83	2.025.597,71
- davon aus Steuern		
21.605,38 EUR (Vorjahr 18.445,66 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
0,00 EUR (Vorjahr 2.669,46 EUR)		
	<u>2.432.514,58</u>	<u>2.091.473,28</u>
	<u>8.853.204,75</u>	<u>8.247.990,76</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
1. Spenden, Erbschaften, Nachlässe	16.626.856,67	16.312.896,95
2. Umsatzerlöse	175.291,87	140.558,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	109.662,57	335.738,02
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	122.729,84	52.242,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.418.848,30	1.297.585,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	383.063,09	388.700,28
- davon für Altersversorgung		
100.464,77 EUR		
(Vorjahr 119.480,06 EUR)		
	<u>1.801.911,39</u>	<u>1.686.285,56</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	79.394,73	77.683,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.339.983,35	3.167.291,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	126.715,89	101.736,77
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	52.068,00	25.684,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.441,00	36.385,00
- davon aus der Aufzinsung		
82.989,00 EUR (Vorjahr 36.385,00 EUR)		
11. Spendenweiterleitung an ACN gemeinnützige GmbH, Königstein	<u>11.615.000,00</u>	<u>11.746.000,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	28.880,69	99.357,67
13. Ergebnisvortrag Vorjahr	83.008,02	650,35
14. Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	<u>-31.400,00</u>	<u>-17.000,00</u>
15. Ergebnisvortrag	<u><u>80.488,71</u></u>	<u><u>83.008,02</u></u>

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Vereinsname laut Registergericht: Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.

Sitz laut Registergericht: München

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht München

Register-Nr.: VR 11620

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München, unterliegt nicht den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften, wendet diese aber freiwillig an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Hauptfachausschuss des IDW hat am 11. März 2010 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) verabschiedet. Somit ist nach Auffassung des IDW die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, nicht sachgerecht, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde. Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung ist daher nicht die Vereinnahmung der Spenden, sondern ihre satzungsgemäße Verwendung. Da der Verein wie im Vorjahr die Spenden, Erbschaften und Nachlässe noch mit Vereinnahmung ertragswirksam erfasst, weicht er in der Bilanzierung von der Auffassung des IDW RS HFA 21 ab. Da die Umstellung sehr aufwendig ist, wurde am 9. April 2019 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen, dass der IDW RS HFA 21 nicht angewendet werden soll.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen gemäß der internen Bilanzierungsrichtlinie des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. (Rechtsnachfolger: ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus). Danach wird im Zugangsjahr die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Zugleich wird ihr sofortiger Abgang unterstellt.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesene Rückdeckungsversicherung der Pensionszusagen wurde, da die Ansprüche kein Deckungsvermögen darstellen, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (§§ 255 Abs. 1, 253 Abs. 1 Satz 1 HGB). Diese entsprechen dem vom Versicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag mitgeteilten Aktivwert. Die Berechnung erfolgte zum Ende der laufenden Beitragszahlungsperiode, in die der Stichtag für die Bilanz fällt. Bei der Berechnung dieser Werte wurde davon ausgegangen, dass die Beiträge termingerecht bezahlt werden.

Um eine kongruente Bewertung der nicht versicherungsgebundenen, rückgedeckten Altersversorgungszusagen und der Rückdeckungsversicherungen (RDV) herbeizuführen, wird seit dem Geschäftsjahr 2022 zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IDW RH FAB 1.021 angewendet. Die Bewertung der RDV-Ansprüche erfolgte nach dem Passivprimat unter Anwendung des Deckungskapitalverfahrens.

Dabei werden die Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge gezeigt (2024: EUR 54.431,00 / Vj.: EUR 50.563,00) und der Zinsänderungsaufwand für Rückdeckungsversicherungen unter dem Posten Abschreibung auf Finanzanlagen (2024: EUR 52.068,00 / Vj.: EUR 25.684,00). Die Erhöhung der Rückdeckungsversicherung wird unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge gezeigt (2024: EUR 91.549,00 / Vj.: EUR 312.708,00). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich für das Geschäftsjahr 2024 zusammen aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 82.989 EUR und einem negativen Ertrag aus Zinsänderung in Höhe von -84.430 EUR. Der Verein macht vom Ausweiswahlrecht nach IDW RS HFA 30 Gebrauch und weist Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungszinssatzes innerhalb des Finanzergebnisses aus.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten bzw. bei Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Nachlässe und Vermächtnisse werden, sofern eine entsprechende Rechtsgrundlage (Vermächtnis/Testament bzw. Erbschein) unwiderruflich vorliegt, als erfolgsneutraler Anschaffungsvorgang behandelt; entsprechend erfolgt ein Ansatz zu EUR 0,00 bzw. in Höhe eines Erinnerungswertes von EUR 1,00. Eine Ertragsrealisierung erfolgt grundsätzlich erst in dem Zeitpunkt, in dem ein Geldeingang aus dem unentgeltlich erworbenen Vermögen vorliegt.

Wertpapiere und Bankguthaben, die von Wohltätern unter Auflagen gespendet wurden, werden als selbständiger Posten „Zweckgebundene Vermögensgegenstände“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Auflagen beinhalten die jederzeit mögliche Rückforderung eines Teils oder des Gesamtbetrags der Zuwendung. Anfallende Zinsen werden i. d. R. vom Verein als Spende vereinnahmt. Gemeinsam ist diesen Zuwendungen, dass sie erst bei Tod des Wohltäters in das Eigentum des Vereins übergehen. Da für diese Spenden eine Rückzahlungsverpflichtung für den Fall besteht, dass der Wohltäter die Wertpapiere oder Bankguthaben zurückfordert, werden diese Verpflichtungen in einem entsprechenden Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ abgebildet.

Die zweckgebundenen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren aktuellen Marktwert bewertet. Soweit dem Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ Wertpapiere zugeordnet werden können, werden die Positionen mit dem entsprechenden Wert der Aktivposten angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere werden mit einem Erinnerungswert bzw. zu Anschaffungskosten und die flüssigen Mittel mit dem Nennwert ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Gliederung des Eigenkapitals wurde an die interne Bilanzierungsrichtlinie des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e. V. angepasst.

Rücklagen werden ausschließlich aus dem Ergebnis und unter analoger Beachtung des § 62 AO gebildet. Die Betriebsmittelrücklage wird in Höhe periodisch wiederkehrender Ausgaben für einen Zeitraum von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag gebildet.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode zu Grunde. Die Rückstellung ist mit dem Betrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der künftigen Pensionszahlungen wahrscheinlich notwendig sein wird.

Im Berichtsjahr werden die Heubeck Richttafeln 2018 G für die Ermittlung der Pensionsrückstellung angewendet. In die Bewertung fließen biometrische Wahrscheinlichkeiten (Sterblichkeit, Invalidisierung, Fluktuation) und finanzmathematische Annahmen ein.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins 1,90 %

Rententrend 2,15 %

Entgelttrend 2,95 %

Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH

Gemäß § 253 HGB wurden die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2024 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (1,96 %) unterliegt der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Der Aufwand aus dem Zinsänderungseffekt der Pensionsrückstellung wird unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen gezeigt (2024: EUR - 1.441,00 / Vj.: EUR 36.385,00).

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Spenden werden mit Vereinnahmung oder bei hinreichender Sicherheit mit dem zukünftig zufließenden Betrag als Spende ertragswirksam erfasst.

Die Umsatzerlöse stammen aus dem Zweckbetrieb. Innerhalb der sonstigen Erträge sind TEUR 5 aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb enthalten.

Zur besseren Darstellung der Ertragslage werden Aufwendungen aus Einzahlungen in Rückdeckungsversicherungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst (TEUR 156).

Zinserträge sind Erlöse aus dem Anstieg des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung und aus vermögensverwaltender Tätigkeit. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung sowie dem Zinsänderungseffekt der Pensionsrückstellung.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus dem Zinsänderungsaufwand der Rückdeckungsversicherung.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 23 (Vorjahr: 24).

Vorstand

Zum Vorsitzenden des Vereins ist Herr Alexander Mettenheimer und zum stellvertretenden Vorsitzenden ist Herr Philipp Ozores bestellt. Als weitere Vorstandsmitglieder sind Frau Adelheid Freifrau von Gemmingen-Hornberg und Frau Regina Lynch bestellt.

Geschäftsführung

Herr Florian Ripka ist durch notarielle Vollmacht zum Geschäftsführer bestimmt. Herr Michael König wurde zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt.

Aufsichtsgremium

Das Aufsichtsgremium setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Herr Helmut Jawurek (Vorsitzender)

Herr Dr. Dr. Martin Osterkorn

Herr Thomas Müller

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Mietverpflichtungen und betragen jährlich

TEUR 258. Die Verträge haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Mittelherkunft und Mittelverwendung

Gemäß den Vorgaben des DZI werden die Einnahmen bzw. Erträge in Bezug auf die Mittelherkunft getrennt ausgewiesen. Weiter wird dargestellt, für welche verschiedenen Zwecke die Mittel eingesetzt wurden.

Mittelherkunft	2024	2023
Geldspenden	13.053.694,14 €	12.633.334,66 €
Sachspenden	0,00 €	23.101,00 €
Schenkungen, Nachlässe	3.573.162,53 €	3.656.461,29 €
<i>Zwischensumme</i>	16.626.856,67 €	16.314.919,95 €
Wirtschaftlicher Zweckbetrieb	175.291,87 €	140.558,55 €
Zins- und Vermögenseinnahmen	126.715,89 €	101.736,77 €
Sonstige Einnahmen	109.662,57 €	335.738,02 €
<i>Summe der Einnahmen</i>	17.038.527,00 €	16.892.953,29 €
 Mittelverwendung		
<i>Projektförderung</i>		
Personal		
Sach- und sonstige Ausgaben	11.615.000,00 €	11.746.000,00 €
<i>Summe</i>	11.615.000,00 €	11.746.000,00 €
 <i>Evangelisation</i>		
Personal	802.265,75 €	757.940,25 €
Sach- und sonstige Ausgaben	1.171.217,74 €	939.706,36 €
<i>Summe</i>	1.973.483,49 €	1.697.646,61 €
 <i>Werbung</i>		
Personal	646.334,49 €	618.717,38 €
Sach- und sonstige Ausgaben	1.797.106,75 €	1.721.559,82 €
<i>Summe</i>	2.443.441,24 €	2.340.277,20 €
 <i>Verwaltung inkl. Zinsaufwand</i>		
Personal	321.351,15 €	309.627,93 €
Sach- und sonstige Ausgaben *	620.167,06 €	698.020,88 €
<i>Summe</i>	941.518,21 €	1.007.648,81 €
Summe	16.973.442,94 €	16.791.572,62 €

* inkl. Abschreibungen auf Finanzanlagen und WP des Umlaufvermögens: inkl. Konto 6306 Zahlungen andere NO (nicht in 2024) und Konto 7363 Zinsaufwand.

Erläuterungen zum Zweckbetrieb

Ab Herbst 2007 wird vom Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. das Glaubenspaket im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft des Finanzamts München für Körperschaften zu dieser Zuordnung liegt mit den Schreiben vom 23. März 2005 bzw. 18. Juni 2007 vor. Das Glaubenspaket wird ausschließlich von Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. ausgegeben.

Es wurden zudem die Kinderbibel als Buch, in Form eines Malbuchs und eines Hörbuchs, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte „Via crucis“ und „Der Rosenkranz“ ebenfalls im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft zu dieser Zuordnung liegt mit Schreiben vom 25. März 2008 vor. Zudem werden vertrieben: die Prayerbox in verschiedenen Ausführungen, die Gebetshefte „Angelus“ und „Dem Stern der Sehnsucht folgen“, das Bilderbuch zur Kinderbibel, eine Sammlung der Kinderseiten aus dem Echo der Liebe („Kinderpost“), eine Broschüre über die orthodoxe Kirche („Die Liebe wiederherstellen“), das Glaubenspaket Seelsorge, das Glaubenspaket Kinderbibel, ein Buch zum Thema „Beichte & Bußsakrament“, das Buch „Der Liebe Gottes Antwort geben“ zu Berufungen von Ordensfrauen, eine Kreuzweg-Andacht für die verfolgte Kirche, ein Buch mit Rosenkranzbetrachtungen aus aller Welt, ein Paare-Such-Spiel mit den Motiven der Kinderbibel („Kinderbibel-Memo“), das Heftchen „Eine kleine Weltreise im Gebet“ (die Weltkirche für Kinder erklärt), ein Mini Neues Testament (Text aus der Kinderbibel), ein Ratespiel zur Kinderbibel („Wer weiß es?“), das Fachbuch über die Heilige Messe („Die Messe lieben“), die Prayerbox für verfolgte Christen. Seit 2016 wird „Flüchtlingsliteratur“ verbreitet, auch im Rahmen des Zweckbetriebs (zusätzlich zur kostenlosen Abgabe an Engagierte in der Flüchtlingsseelsorge). Dazu gehören die Kinderbibel als Taschenbuch, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte „Via crucis“, „Der Rosenkranz“ und „Wir Kinder beten den Rosenkranz“ in den Sprachen Englisch, Französisch und teilweise Arabisch und der Glaubenskurs „Dem Stern der Sehnsucht folgen“ auf Farsi (Persisch).

Im Jahr 2016 erschienen die Prayerbox Barmherzigkeit, das Kartenspiel „Kinderbibel-Quartett“, das Kinderheft „Komm mit nach Fatima“ und die Gebetssammlung „Fatima-Gebetsheft“. Seit dem IV. Quartal 2016 werden folgende vormals kostenlose Artikel ebenfalls verkauft: Grußkartenset Ostern, Grußkartenset Weihnachten, Angelusgebetskarte, Äthiopien-Buch, Barmherzigkeits-Karte, Buch „Brückenschlag zwischen Rom und Moskau“, CD „Kreuzweg - wie zahlreich sind meine Bedränger“, Buch „Die Kirche in der Türkei“, Heft „Eucharistische Anbetung“, Fatima-Karte, Glaubens-Karte, Karte „Hl. Johannes Paul II.“, Ordensgebetskarte, Rosenkranzkarte, Karte „Werke der Barmherzigkeit“, Hörbuch „Eucharistische Anbetung“, Pakistan-Buch, Buch „Selbst wenn sie mich töten, sterbe ich nicht“. Im Jahr 2017 erschienen die Fatima-Jubiläumskarte und ein Heft „Gebete für die Wochentage“. Im Jahr 2018 erschienen ein Rosenkranz-Tütchen und weitere Schriften für die Aktion „Eine Million Kinder beten den Rosenkranz“, ein Buch zu den Biografien von Heiligen, die aktuelle Ausgabe von „Christen in großer Bedrängnis 2018“ sowie die Broschüre „Religionsfreiheit 2014-2016“.

Im Jahr 2019 erschienen das Gebetsheft „Novene zum Hl. Geist“, das Buch „Unser Weg zu Gott - deutsch/arabische Texte zur Unterweisung von Katechumenen“, das Kinderbibel-Postkarten-Set Ostern, das Poster-Set mit 6 Motiven aus der Kinderbibel im Format DIN A3, die Gebetskarte Hl. Josef und die Broschüre "Verfolgt und vergessen 2017 - 2019", ein illustrierter Bericht über Christenverfolgung weltweit.

Im Jahr 2020 erschienen das Buch „Afrika – der Chancenkontinent“, Kinderbibel - Puzzle - Motiv „Der Stall von Bethlehem“, Kinderbibel - Puzzle - Motiv „Arche Noah“, Jahresheiligen-Ziehen (Kartenset in Faltschachtel), Grußkarten-Set: 6 christliche Weihnachtskarten mit Kuverts und das Buch „Kalender der Märtyrer und Zeugen der Liebe“.

Im Jahr 2021 erschienen das Gebetbuch „Kreuzweg Afrika“, eine Kreuzweg-Andacht als Gebet für Afrika mit Texten von P. Jesus Ruiz Molina, MCCJ, eine CD mit diesen Texten, gesprochen von Mitarbeitern von Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., das Buch „Handbuch katholischer Gebete - Anregungen für das geistliche Leben“, ein Puzzle-Set, bestehend aus drei Motiven (Noah, Bethlehem, Bergpredigt) und ein Begleitbuch zur Heiligen Messe.

Im Jahr 2022 erschienen im Rahmen der Veranstaltungsreihe Red Wednesday eine Tasse und eine Stofftasche, Gebetkarten aus Holz mit den Motiven „Glaubensbekenntnis“, „Mariengebet“ und „Vaterunser“ so wie Jahreskalender 2023 mit Motiven zu den weltweiten Projekten in unterschiedlichen Formaten.

Im Jahr 2023 wurden folgende Artikel neu angeboten: Schutzengelgebet und Reisesegen (beide auf Holzkarte gedruckt); eine Broschüre über den verstorbenen Papst em. Benedikt XVI. im Format DIN A5, eine Wintermütze als Werbeartikel für den Red Wednesday. Neu aufgenommen wurde die Reihe „Heiligengeschichten im Quadrat“ die Ausgaben „Der heilige Nikolaus“, „St. Martin“, „Die heiligen drei Könige“ und „Lobgesang - Gott im Vertrauen loben in jedem Augenblick wie Daniel“. Weitere neue Produkte sind vier verschiedene Motive von Kühlschrank-Magneten, die sowohl einzeln als auch im Set angeboten werden. Ein Set „Drei Christliche Weihnachtskarten“ wurde neu in das Angebot aufgenommen.

Im Berichtsjahr 2024 neu im Angebot sind folgende Artikel: Kreuzweg der Märtyrer und Glaubenszeugen, Heiligengeschichten im Quadrat: Heiliger Franziskus. Für die Glaubenspakete Taufe und Erstkommunion wurden die Verpackungen neu gestaltet zur Verpackungs- und Portokosten-Reduzierung. Außerdem sind neu erschienen: „Wir feiern die heilige Messe“, Broschüre 32 Seiten speziell als Begleitheft für Kinder und ein Schoko-Adventskalender in einer KIRCHE IN NOT-spezifischen Gestaltung. Die Broschüre „Verfolgt und vergessen - ein Bericht über Christen, die wegen ihres Glaubens unterdrückt werden“ erschien in einer überarbeiteten, neuen Auflage.

Neu im Angebot sind folgende Anlass-Karten, die als Klappkarten im Format A6 mit Kuvert angeboten werden. Jeweils 1,-- € des Verkaufspreises kommen den satzungsgemäßen Zwecken zugute: Glückwunschkarte zur Erstkommunion - Motiv Fisch; Glückwunschkarte zur Erstkommunion - Motiv Kelch; Glückwunschkarte zur Firmung; Glückwunschkarte zur Hochzeit; Glückwunschkarte zur Taufe; Glückwunschkarte zum Namenstag; Gesegnetes Osterfest, Motiv Auferstehung; und Motiv Küken; Trauerkarten: Motiv Auferstehung und Motiv Ewigkeit.

Im Berichtsjahr 2024 aus dem Angebot genommen wurden folgende Titel, da veraltet und sehr geringe Nachfrage: Broschüren Äthiopien, Pakistan, Türkei. Die Liebe wieder herstellen. Die Messe lieben, Rosenkranzbetrachtungen aus aller Welt, Eine kleine Weltreise im Gebet, Grußkarten-Set unsere Kirche – Weltkirche. Hörbuch: Wie viele sind meine Bedränger; Selbst wenn sie mich töten, sterbe ich nicht. Verfolgt und vergessen 2017 – 2019., Danke, Pater Werenfried, Wo Gott weint, Ein Meister der Hoffnung, Sie nannten ihn Speckpater. Die Botschaften von Fatima und das Hilfswerk KIRCHE IN NOT, Kein Platz in der Herberge, Die Ostergeschichte auf Arabisch, Die Weihnachtsgeschichte auf Arabisch, Der Liebe Gottes Antwort geben, Geistliche Richtlinien, Wen Gott ruft, Wegbereiter des Glaubens.

Der Bestand an Flüchtlingsliteratur und an fremdsprachigen Katechismen und Kinderbibeln wurde mangels Nachfrage ebenfalls deutlich reduziert, um Lagerkosten einzusparen.

Zur Angebotsstraffung wurde nach Abverkauf die Prayerbox „Verfolgte Christen“ aus dem Angebot genommen, da die klassische Prayerbox dieselbe Zielgruppe erreicht.

Alle Artikel sind mit dem Logo der KIRCHE IN NOT gekennzeichnet und ausschließlich bei Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. erhältlich. Die abzugsfähige Vorsteuer wird direkt zugeordnet bzw. wird die abzugsfähige Vorsteuer der allgemeinen Kosten Zweckbetrieb mit 80 % berücksichtigt.

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	175.317,86	0,00	0,00	175.317,86
	<u>175.317,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>175.317,86</u>
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	53.224,32	1.640,11	0,00	54.864,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.179,88	54.671,62	29.253,58	691.597,92
	<u>719.404,20</u>	<u>56.311,73</u>	<u>29.253,58</u>	<u>746.462,35</u>
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	3.031.739,00	145.980,00	0,00	3.177.719,00
	<u>3.926.461,06</u>	<u>202.291,73</u>	<u>29.253,58</u>	<u>4.099.499,21</u>

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwert 31.12.2024 EUR	Restbuchwert 31.12.2023 EUR
172.124,86	766,00	0,00	172.890,86	2.427,00	3.193,00
<u>172.124,86</u>	<u>766,00</u>	<u>0,00</u>	<u>172.890,86</u>	<u>2.427,00</u>	<u>3.193,00</u>
51.118,32	1.437,11	0,00	52.555,43	2.309,00	2.106,00
<u>528.611,88</u>	<u>77.191,62</u>	<u>11.864,58</u>	<u>593.938,92</u>	<u>97.659,00</u>	<u>137.568,00</u>
<u>579.730,20</u>	<u>78.628,73</u>	<u>11.864,58</u>	<u>646.494,35</u>	<u>99.968,00</u>	<u>139.674,00</u>
76.125,00	52.068,00	0,00	128.193,00	3.049.526,00	2.955.614,00
<u>827.980,06</u>	<u>131.462,73</u>	<u>11.864,58</u>	<u>947.578,21</u>	<u>3.151.921,00</u>	<u>3.098.481,00</u>

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Grundlagen des Vereins.....	2
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs.....	3
2.2 Geschäftsergebnis 2024	5
3. Darstellung der Lage.....	7
3.1 Entwicklung der Vermögenslage	7
3.2 Entwicklung der Ertragslage.....	9
3.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	11
4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse	12
4.1 Entwicklung im Folgejahr	12
4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren.....	12
5. Risiko- und Chancenbericht.....	13
5.1 Chancen.....	13
5.2 Risiken.....	13
6. Mehrsparten-Rechnung	17

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten können.

1. Grundlagen des Vereins

Der Verein vertritt die rechtlichen Interessen der kanonischen Stiftung "Aid to the Church in Need " in der Bundesrepublik Deutschland außergerichtlich und gerichtlich mit aktiver und passiver Legitimation. "Aid to the Church in Need" ist ein Werk für Religion und Gottesdienst mit kanonischer und ziviler Rechtspersönlichkeit der Vatikanstadt mit eigenen vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten, errichtet als gesamtkirchliche fromme selbständige Stiftung mit dem Chirograph des Papstes Benedikt XVI. vom 04. November 2011. Die kanonische Stiftung ist in nationale Sektionen untergliedert. Der Verein „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.“ ist die juristische Person der deutschen Sektion.

Das Aufgabenfeld des gesamten Werks umfasst die Unterstützung der Kirche, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Als pastorales Werk setzt sich KIRCHE IN NOT im Dienst der Neuevangelisierung für die Vertiefung und Stärkung des christlichen Glaubens ein, vor allem dort, wo dieser zu erlöschen droht. Das Hilfswerk wurde 1947 vom Prämonstratenser Werenfried van Straaten, auf Initiative von Papst Pius XII. gegründet. Heute ist KIRCHE IN NOT eine weltweite Gemeinschaft von über 350 000 Freunden und Wohltätern, die jedes Jahr in mehr als 130 Ländern etwa 5 000 pastorale Projekte fördern. In 23 Ländern hat KIRCHE IN NOT Niederlassungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist München. Spezielle Aufgaben des deutschen Büros sind einerseits das Sammeln und Verwalten von Spenden und deren Weiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein für internationale Projekte.

Weitere Aufträge sind die seelsorgliche Betreuung der Wohltäter und Freunde des Werks sowie die Neuevangelisierung in Deutschland. Konkrete Betätigungsfelder sind insbesondere: die Produktion von christlichen TV- und Radio-Sendungen, Pressearbeit, die Herausgabe von Handreichungen für die Seelsorge, die Durchführung von Veranstaltungen mit christlichen Inhalten und das Betreiben von digitalen Medien wie Homepage und Social Media.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. als gemeinnütziger Verein nimmt ideelle Aufgaben wahr und unterhält darüber hinaus einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb:

- Ideeller Bereich: Erträge aus Spenden, Nachlässe und sonstige Erträge sowie Spendenweiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein, Personal- und Werbeaufwendungen, sowie sonstige Aufwendungen, zudem Publikation von Medien für die Neuevangelisation.
- Zweckbetrieb: Im Rahmen des Vereinszwecks werden Publikationen und ähnliche Materialien vertrieben und hergestellt bzw. produziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Entwicklung der Branche

Nachfolgende Pressemitteilung des „Deutscher Spendenrat e. V.“ vom 20. Februar 2025 beschreibt die Lage der Branche in 2024:

Berlin, 20. Februar 2025 – Die „Bilanz des Helfens 2024“ zeigt, dass sich Deutschland auch nach 20 Jahren kontinuierlicher Analyse als spendenstarke Gesellschaft behauptet. 5,1 Milliarden Euro wurden im Jahr 2024 gespendet – eine Steigerung von 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Jahresanalyse 2024: Veränderungen in der Spendenlandschaft

Die „Bilanz des Helfens 2024“ gibt detaillierte Einblicke in die Entwicklungen des vergangenen Jahres. Während sich die Gesamtspendensumme erhöht hat, gibt es deutliche Veränderungen bei den bevorzugten Spendenzwecken.

In 2024 hat sich die Not- und Katastrophenhilfe von 925 Millionen auf 725 Millionen Euro reduziert, bleibt aber auf einem höheren Niveau als noch vor fünf Jahren (2019). Gleichzeitig erleben kirchliche Organisationen einen Zuwachs von 138 Millionen Euro. Regionale (34 %) und nationale (22 %) Projekte werden in der Summe weiterhin stärker durch Spenden unterstützt als internationale Hilfsmaßnahmen (44 %).

Steigende Spendenhöhe unterstreicht Engagement

Die Studie zeigt, dass sich die Großzügigkeit der Spenderinnen und Spender weiter verstärkt hat, den die durchschnittliche Spendenhöhe pro Person ist deutlich gestiegen. Während im Jahr 2023 noch 40 Euro pro Spende gegeben wurden, liegt dieser Wert 2024 bei 43 Euro. Dieser Anstieg bedeutet eine erhebliche finanzielle Stärkung für gemeinnützige Organisationen. Er zeigt, dass diejenigen, die spenden, bereit sind, ihr Engagement weiter zu intensivieren und einen noch größeren Beitrag zu leisten.

Starkes Schlussquartal dank erfolgreicher Spendenansprache

Die „Bilanz des Helfens“ zeigt: Das vierte Quartal 2024 war außergewöhnlich stark und übertraf die Erwartungen deutlich. Zwar sind die Monate Oktober bis Dezember traditionell die spendenstärksten des Jahres, doch die Mobilisierung der Spenderinnen und Spender in diesem Zeitraum war 2024 besonders erfolgreich. Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten und hoher Inflation gelang es den spendensammelnden Organisationen offenbar sehr gut, mit gezielten Kampagnen, emotionalen Appellen und wirksamer Kommunikation die Menschen zum Jahresende noch einmal zum Spenden zu bewegen. Dies unterstreicht die Bedeutung strategischer Fundraising-Maßnahmen und zeigt, dass es in herausfordernden Zeiten besonders auf überzeugende Ansprache und Vertrauen ankommt.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Spenderreichweite stabilisiert sich auf Vor-Corona-Niveau

Im Jahr 2024 haben beeindruckende 16,7 Millionen Menschen Geld gespendet und damit erneut ihre Großzügigkeit unter Beweis gestellt. Die Spenderreichweite lag mit 25 % der Bevölkerung auf dem guten Niveau der vergangenen Jahre.

Jüngere Generationen engagieren sich stärker

Die Spenden der 30- bis 39-Jährigen stieg 2024 um 27 % – das dritte Jahr in Folge mit Zuwächsen. Dies deutet darauf hin, dass jüngere Generationen zunehmend soziale Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig bleibt die Altersgruppe 60+ mit einem Anteil von 60 % die wichtigste Stütze der Spendenlandschaft.

Regionale Unterschiede im Spendenverhalten

Die Analyse zeigt bemerkenswerte regionale Unterschiede: Nordrhein-Westfalen bleibt mit 1,08 Milliarden Euro das Bundesland mit den höchsten Spendeneinnahmen. Bayern verzeichnet seit 2019 einen bemerkenswerten Anstieg von 11,8 %, was auf eine wachsende Spendenbereitschaft hinweist. In den neuen Bundesländern sank das Spendenaufkommen dagegen leicht um 1 % auf 643 Millionen Euro.

Jahresanalyse 2024: Bedeutung der Spenden für die Gesellschaft

„Die „Bilanz des Helfens 2024“ zeigt, dass trotz wirtschaftlicher Herausforderungen das Vertrauen in gemeinnützige Organisationen weiterhin hoch ist. Spenden sind eine tragende Säule der Zivilgesellschaft und ermöglichen wichtige Hilfsleistungen – sei es in der humanitären Hilfe, im Umweltschutz oder in der Bildungsförderung. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unterstreicht, dass Deutschland eine ausgeprägte Kultur des Gebens pflegt, die sich über zwei Jahrzehnte spürbar gefestigt hat.“ analysiert Martin Wulff, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrates e.V.

Rückblick auf zwei Jahrzehnte Spendenentwicklung

Seit 2005 beobachten der Deutsche Spendenrat e. V. und YouGov CP Germany GmbH, ehemals Consumer Panel Services (bis 2023 Teil der GfK Gruppe), die Entwicklung des Spendenverhaltens in Deutschland. In den ersten Jahren lag das jährliche Spendenvolumen bei durchschnittlich 4 Milliarden Euro, doch seit einem Jahrzehnt übersteigt es regelmäßig die 5-Milliarden-Marke. Die höchsten Spendeneinnahmen wurden mit 5,8 Milliarden Euro im Jahr 2021 verzeichnet – insbesondere bedingt durch humanitäre Krisen wie die Flutkatastrophe in Deutschland und den Krieg in der Ukraine.

2.2 Geschäftsergebnis 2024

Wichtigste finanzielle Steuerungsgrößen für den Verein sind die Erlöse aus Spenden, Nachlässen im ideellen Bereich sowie aus Erlöse aus dem Zweckbetrieb.

Im Jahr 2024 konnten Erträge in Höhe von 16,9 Mio. Euro (VJ: 16,8 Mio. Euro) erzielt werden. Das entspricht einem Zuwachs von 0,7%.

Die Einnahmen waren für das Jahr 2024 auf 17,2 Mio. Euro geschätzt worden. Der Plan wurde um 2% unterschritten.

Die Erträge im Jahr 2024 setzen sich in den Kernbereichen Spenden, Nachlässe und Verkauf wie folgt zusammen aus:

Spenden: 13,1 Mio. Euro (VJ: 12,6 Mio. Euro); Das entspricht einem Anstieg zum Vorjahr um 3,3 %. Wesentliche Einnahmequellen sind Spenden, die aufgrund des acht Mal im Jahr erscheinenden Rundschreibens „Echo der Liebe“ eingehen, spezielle Direktmailings (insb. zu Hilfsprojekten im Nahen Osten und in der Ukraine) sowie Beilagen-Aktionen in Zeitungen und Zeitschriften.

Spenden ohne Zweckbindung machten 9,7 Mio. Euro aus. Die meisten Zweckbindungen gab es für Länder des Nahen Ostens (3,1 Mio. Euro), Mess-Stipendien (2,3 Mio. Euro) und für die Ukraine mit 647 T€ .

Die Anzahl der Spender lag 2024 bei 39.747 (VJ: 40.644). Das bedeutet eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 897 Spender. Es konnten 7.759 neue Spender gewonnen werden.

Nachlässe wurden im Berichtsjahr in Höhe von 3,6 Mio. Euro (VJ: 3,7 Mio. Euro) verbucht. Im Jahr 2024 waren es 10 Nachlässe mit Geldeingängen über 100 TEuro. Bekannte, aber noch nicht abgerechnete Nachlässe werden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro pro Nachlass erfasst.

Umsatzerlöse aus Zweckbetrieb wurden in Höhe von 175 TEuro (VJ: 141 TEuro) erwirtschaftet. Am beliebtesten waren folgende Produktgruppen:

- Die Kategorie „Gebet und Andacht“ mit „Prayerbox“, „Begleitbuch für den Gottesdienst“ und „Kinder beten“, verschiedene Gebetskarten im Scheckkartenformat und das Rosenkranz-Tütchen.
- Die deutschsprachige Kinderbibel-Familie mit der Kinderbibel, dem Malbuch, der Minibibel und dem Kinderbibel-Bilderbuch und dem „Begleitbuch hl. Messe“
- Die „Glaubenspakete“, vor allem Erstkommunion, Taufe und Firmung.
- Das „Bibelsticker-Album“ mit Bibelstickern.
- sowie „Bibelgeschichten“, das „Jahresheiligenziehen“ und christliche Grußkarten.

Netto-Investitionen 2024

Investitionen

Investitionen fielen im Wesentlichen für einen PKW, für das TV-Schnitt-/Ton-Studio, für die Modernisierung der IT-Infrastruktur und für geringwertige Wirtschaftsgüter an. Insgesamt wurden Netto-Investitionen in Höhe von 56 TEuro (VJ: 51 TEuro) getätigt.

3. Darstellung der Lage

3.1 Entwicklung der Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
AKTIVA			
Festgelder	798,8	658,6	65,2
Kassenbestand, Bankguthaben	4.604,2	2.995,9	1.683,3
	5.403,0	4.804,5	1.748,5
Immaterielles Anlagevermögen	2,4	3,2	-0,8
Sachanlagen	100,0	139,7	-39,7
Finanzanlagen	3.049,5	2.955,6	93,9
Summe Anlagevermögen	3.151,9	3.098,5	52,6
Vorräte	149,9	193,7	-43,8
Forderungen	18,9	14,0	4,9
Sonstige Vermögensgegenstände	95,1	107,4	-12,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	5.403,0	4.821,9	581,1
Rechnungsabgrenzungsposten	34,5	12,4	22,1
Summe Aktiva	8.853,2	8.248,0	605,2
PASSIVA			
Freie Rücklage	150,0	150,0	0,0
Betriebsmittelrücklage	594,4	563,0	31,4
Bilanzgewinn	80,5	82,4	-1,9
	824,9	795,4	29,5
Rückstellungen	4.787,1	4.692,0	95,1
Lieferverbindlichkeiten	89,6	65,9	23,7
Sonstige Verbindlichkeiten	3.151,7	2.694,2	457,5
Sonstige Passiva	0,0	0,7	-0,7
Festgelder	798,7	658,6	140,2
Verpflichtungen aus SuA	-808,7	-668,6	-140,2
Korrektur SuA	10,0	10,0	0,0
Summe Passiva	8.853,2	8.248,0	605,2

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Kassenbestand, Bankguthaben:

Zum Bilanzstichtag war der Bestand um 1,6 Mio. Euro höher als im Vorjahr aufgrund der erst im Folgejahr erfolgten Weiterleitung der Spenden an die internationale Zentrale um den Jahreswechsel 2024/2025 in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Diese noch zur Weiterleitung vorgesehenen Spenden liegen auf kurzfristigen Termineinlagen.

Anlagevermögen

Der Wert der Sachanlagen sank im Berichtsjahr um 39,7 TEuro aufgrund der planmäßigen Abschreibung.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Ansprüche aus einer Versicherung zur Rückdeckung der Pensionsansprüche. Sie stiegen um 93,9 TEuro. Die Bewertung des zum Bilanzstichtag gebildeten Aktivwertes erfolgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Vorräte

Die Vorräte sanken um ca. 44 TEuro, weil im Zweckbetrieb weniger ein- als verkauft wurde.

Flüssige Mittel / Wertpapiere / Zweckgebundene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag war der Bestand um 581 TEuro höher als im Vorjahr aufgrund der erst im Folgejahr erfolgten Weiterleitung der Spenden an die internationale Zentrale um den Jahreswechsel 2024/2025 in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Ein Teil dieser Summe ist in kurzfristige Termingelder angelegt.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen wurden hauptsächlich für Pensionszusagen gebildet. Sie stiegen um 95,1 TEuro. Die Pensionsverpflichtung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese bestehen hauptsächlich aus einer zugesagten Weiterleitung von Spenden aus 2024 in Höhe von 2,3 Mio. Euro an die Zentrale, aus Spenderdarlehen und steuerlichen Verbindlichkeiten.

3.2 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023	Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	16.806	16.457,1	348,9
Spenden	13.054	12.656	397
Erbschaften, Nachlässe	3.573	3.656	-83
	16.627	16.313	314
Zins- und Wertpapiererträge	127	102	25
Abschreibung Finanzanlagen	-52	-26	-26
Sonstige Erträge ohne Zweckbetrieb	111	336	-225
	185	412	-227
Erträge aus Zweckbetrieb	174	140	34
Aufwendungen für Zweckbetrieb	-178	-114	-64
	-4	26	-30
Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb	-2.014	-1.736	-278
Internationale Werbung ohne Zweckbetrie	-410	-394	-16
	-2.424	-2.130	-294
- Personalaufwand	-1.802	-1.686	-116
- Betriebsaufwendungen	-381	-436	55
- Verwaltungsaufwendungen	-478	-538	60
- Zinsaufwendungen	1	-36	38
- Abschreibungen	-79	-78	-2
	-2.740	-2.775	35
Aid to the Church in Need gGmbH	-11.615	-11.746	131
Ergebnis nach Steuern	29	99	-70
Jahresergebnis	29	99	-70

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Spenden:

Die Spenden stiegen um 397 T€ auf 13,1 Mio., was im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt und im Einklang mit der Marktentwicklung in Deutschland steht (Quelle: Bilanz des Helfens 2024, YouGov/DSR).

Nachlässe:

Die Einnahmen aus Nachlässen sanken im Berichtsjahr um 83 TEuro auf 3.573 TEuro.

Zins- und Wertpapiererträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Sonstige Erträge ohne Zweckbetrieb:

Diese Erträge stiegen um 25 T€, da im Berichtsjahr eingegangene Spenden zum Teil kurzfristig angelegt wurden, bis sie an die Zentrale weitergeleitet wurden. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus dem finanzmathematischen Gutachten zur Bewertung der Rückdeckungsversicherung der Altersvorsorge.

Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Die Ausgaben für nationale Werbung stiegen um 294 TEuro, was vor allem an ausgeweiteten Aktionen in den Bereichen Bestandsspender, TV und Veranstaltungen lag.

Internationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Die internationale Werbung besteht aus dem Rundschreiben „Echo der Liebe“. Hier stiegen die Ausgaben um insgesamt 16 TEuro aufgrund von Verteuerungen bei Herstellungs- und Portokosten.

Personalaufwendungen:

Die Besoldung des Personals erfolgt in Anlehnung an die AVR. Im Jahr 2024 erfolgten Neueinstellungen sowie Gehaltsanpassungen gem. Tarif AVR.

Betriebsaufwendungen:

Die Betriebsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 55 TEuro.

Verwaltungsaufwendungen:

Die Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 60 TEuro vor allem wegen geringerer Kosten für die Abwicklung von Nachlässen.

Zinsaufwendungen Rentenverpflichtung:

Es handelt sich hierbei um die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung. Diese sanken um 38 TEuro. Der Wert wird durch ein finanzmathematisches Gutachten ermittelt.

Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein:

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. leitet Zuwendungen an die internationale Zentrale in Königstein weiter. Die Weiterleitung liegt im Ermessen des Vorstands und wird vom Verein disponiert. Von der Zentrale aus werden die internationalen Projekte bedient. Die Spendenweiterleitung sank im Berichtsjahr um 131 TEuro auf 11,6 Mio. Euro. Die Weiterleitung der Mittel, die zum Bilanzstichtag noch bei der Deutschen Sektion liegen, erfolgt im Laufe des darauffolgenden Jahres.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr liegt bei 29 TEuro (Vorjahr: 99 TEuro).

3.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage vergleichbar zum Vorjahr auf einem hohen Niveau.

Die Einnahmen aus Spenden als wichtigste Einnahmequelle liegen mit 13,1 Mio. Euro über dem 10-Jahres-Durchschnitt von 11,2 Mio. Euro, während im Spendenmarkt Deutschland laut „Bilanz des Helfens 2024“ (Deutscher Spendenrat und GfK) die Spendeneinnahmen in Deutschland leicht steigen.

Die Einnahmen aus Nachlässen liegen in Höhe von 3,6 Mio. Euro über dem 10-Jahres-Mittel von 3,2 Mio. Euro.

4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse

4.1 Entwicklung im Folgejahr

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 werden für die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen Einnahmen in Höhe von insgesamt 16.635.000,00 Euro (ohne Sonstige Einnahmen) erwartet:

- Spenden: 13.500.000,00 Euro
- Nachlässe: 3.000.000,00 Euro
- Umsatzerlöse: 130.000,00 Euro

4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren

Die Einnahmen der nächsten Jahre sind schwer einzuschätzen, da gegenläufige Entwicklungen zu erwarten sind.

Positiv auf die Spendenentwicklung könnte sich das geschärfte Profil „römisch-katholisch“ auswirken, welches bei den Mitbewerbern weniger ausgeprägt ist. Das drückt sich in Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt.

Ebenso positiv ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von KIRCHE IN NOT durch TV- und Rundfunkproduktionen, durch die Internetpräsenz, durch die vertriebenen Artikel in einer stark affinen Zielgruppe und die zahlreichen Radio-Interviews auf affinen Radiosendern.

Durch die laufende Erneuerung der IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware) und der internen Organisationsabläufe können Prozesse in Zukunft schneller und effizienter abgewickelt werden. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz wird in den Bereichen Datenanalyse und der Erstellung von Inhalten geprüft.

Negativ könnte sich auswirken:

Der Bevölkerungsanteil, der für pastorale Projekte ansprechbar sein wird, sinkt analog den Gottesdienstbesucherzahlen. Lag im Jahr 1990 die Zahl der Gottesdienstbesucher bei 6,19 Millionen Menschen, so lag sie 2022 nur noch bei 1,27 Mio. Personen.

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2637/umfrage/anzahl-der-katholischen-gottesdienstbesucher-seit-1950/>)

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1 Chancen

Chancen sehen wir in der weiteren Stabilisierung der Erlöse aus Spenden und durch die Gewinnung von neuen Spendern. Dies kann vor allem durch Neuspendermailings und den Versand von Material für die Seelsorge erreicht werden. Die Kirche ist bei Katastrophen und Krisen schnell in der Lage, effektiv zu helfen. Ebenso trägt das klare römisch-katholische Profil zur Markenbildung bei und stärkt unsere Position am Spendenmarkt. Das drückt sich in Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt. Die Glaubwürdigkeit von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. steigt dadurch an. Die Krise in der Ukraine und im Nahen Osten wird auch weiterhin die Medien beschäftigen, ebenso die Situation der Flüchtlinge in Deutschland. Da wir hier im In- und Ausland tätig sind, wird das unsere Arbeit unterstützen. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz wird in den Bereichen Datenanalyse und der Erstellung von Inhalten geprüft.

5.2 Risiken

Folgende Risiken – geordnet nach absteigender Bedeutung– können den Betrieb von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. nachhaltig beeinträchtigen. Die jeweiligen Maßnahmen zur Absicherung sind aufgeführt:

Risiko durch Wegfall von Spendeneinnahmen

Als Konsequenz könnte die Liquidität des Vereins nicht mehr sichergestellt sein. Durch eine Betriebsmittelrücklage ist der gewöhnliche Geschäftsbetrieb für drei Monate gesichert.

Negative Berichterstattung könnte die Spendenbereitschaft senken.

Als Konsequenz könnten Spendeneinnahmen zurückgehen und die Liquidität gefährdet werden. Vorbeugend wurden als Maßnahmen getroffen:

- Schulung des Personals durch Fachkräfte.
- KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. unterzieht sich regelmäßig unabhängigen Prüfinstanzen wie Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris-Revisions-GmbH), dem DZI, dem Deutschen Spendenrat und dem Finanzamt.

Der Verlust der Gemeinnützigkeit

Konsequenzen wären hohe steuerliche Nachzahlungen, sowie insolvenzrechtliche Folgen und Haftungsrisiken.

- Die satzungsgemäße Verwendung der zugewendeten Mittel wird regelmäßig von der Geschäftsführung, dem Vorstand, dem Aufsichtsgremium und den Mitgliedern überwacht.
- KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. erstellt regelmäßig einen Jahresabschluss, der nach den Grundsätzen des HGB aufgestellt ist.
- Dieser wird geprüft von Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris-Revisions-GmbH), dem DZI und dem Deutschen Spendenrat.
- Das Finanzamt erhält die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer.

Ausfall von ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH Königstein (internationale Zentrale)

Die Konsequenz wäre, dass zweckgebundene Spenden ggf. nicht mehr dem Zweck zugeführt werden und somit nicht mehr angenommen werden können.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. ist juristisch unabhängig und kann selbstständig Satzungszwecke bedienen, die unabhängig von der Zentrale sind.

Der Verlust von Daten, insbesondere Spenderdaten/ Folgen eines Hackerangriffs:

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden.

- Datenschutz: Enge Zusammenarbeit mit externem Datenschutzbeauftragten
- Laufende Schulung des Personals
- Laufende Modernisierung der IT-Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit spezialisiertem Dienstleister, der die Sicherung der Daten gewährleistet (Beispiele technischer und organisatorischer Maßnahmen: aktuelles Sicherungskonzept, Hardware-Firewall, gesicherte VPN-Verbindungen).
- Bei KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. werden Sicherheitssysteme, wie zum Beispiel Anti-Virus-Programme und Firewall regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.
- Cyber-Versicherung mit eigenem spezialisiertem Personal zur Bekämpfung von Cyber-Angriffen und zur Schadensminimierung bei Vorfällen.

Schäden an Personen

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Sicherheitsschulungen des Personals
- Sicherheitsbegehungen durch Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Laufende Schulung der Fachkräfte im Bereich Arbeitssicherheit und der betrieblichen Ersthelfer
- Haftpflichtversicherung für Gäste
- Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Schäden am eigenen Eigentum

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Mobiliar- und Inhaltversicherung (Feuer, Einbruch, Diebstahl, Leitungswasser)
- Elektronikversicherung und
- Kfz-Kaskoversicherungen

Ausfall von Mitarbeitern

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- In den Bereichen Geschäftsführung, Sachbearbeitung, Öffentlichkeitsarbeit und Spendenverbuchung können sich Mitarbeiter gegenseitig vertreten.
- Die Datenbank kann von externen Stellen des internationalen Werks „**ACN International Aid to the Church in Need**“ bzw. externen Dienstleistern im Notfall betrieben werden.

Haftungsrisiko

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

Das Haftungsrisiko ist durch folgende Versicherungen abgesichert:

- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Veranstaltungsversicherung
- D/O Versicherung zur Haftungsbegrenzung bei Fehlentscheidungen der Organe und Geschäftsführung.

Risiko durch Versorgungszusagen

Als Konsequenz könnte die Liquidität gefährdet werden.

Die zugesagten Auszahlungen von Renten (Altersrente, Berufsunfähigkeit, Witwen/Waisen) sind teilweise durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt, teilweise kapitalgedeckt.

Gesamteinschätzung der Risikolage

Die Risikolage wird insgesamt als gering eingeschätzt.

6. Mehrsparten-Rechnung

Nachfolgend sind die Kosten nach den Hauptbetätigungsfeldern des Vereins aufgeteilt nach den Kriterien des Deutschen Spendenrats.

Name der Organisation KIRCHE IN NOT / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.
Ort München

Geschäftsjahr 2024

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Itd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich							Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten							
			Unmittelbare ideale Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR				
1.	Spenden und ähnliche Erträge	16.626.856,67	16.626.856,67		16.626.856,67				0,00		16.626.856,67		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00			0,00				0,00		0,00		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	175.291,87			0,00				0,00	175.291,87	175.291,87		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	-43.811,85			0,00				0,00	-43.811,85	-43.811,85		
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00				0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00				0,00		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	109.662,57			0,00	104.862,57			104.862,57		104.862,57		4.800,00
	Zwischensumme Erträge	16.867.999,26	16.626.856,67	0,00	16.626.856,67	104.862,57	0,00	104.862,57	104.862,57	131.480,02	16.863.199,26	0,00	4.800,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	11.615.000,00	11.615.000,00		11.615.000,00				0,00		11.615.000,00		
8.	Materialaufwand	66.656,12			0,00				0,00	66.656,12	66.656,12		
9.	Personalaufwand	1.801.911,39		773.274,70	773.274,70	341.646,31	686.990,39	1.028.636,69			1.801.911,39		
	Zwischensumme Aufwendungen	13.483.567,51	11.615.000,00	773.274,70	12.388.274,70	341.646,31	686.990,39	1.028.636,69	66.656,12		13.483.567,51	0,00	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 3.384.431,75	+ 5.011.856,67	- 773.274,70	+ 4.238.581,97	- 236.783,74	- 686.990,39	- 923.774,12	+ 64.823,90		+ 3.379.631,75	0,00	+ 4.800,00
11.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00				0,00		0,00		
12.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00				0,00		0,00		
13.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	79.394,73	34.071,56		34.071,56	15.053,41	30.269,75	45.323,17			79.394,73		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.352.245,22		1.130.450,07	1.130.450,07	583.277,03	1.638.518,12	2.221.795,15			3.352.245,22		
16.	Zwischenergebnis 2	- 47.208,20	+ 4.977.785,11	- 1.903.724,76	+ 3.074.060,35	- 835.114,18	- 2.355.778,26	- 3.190.892,45	+ 64.823,90		- 52.008,20	0,00	+ 4.800,00
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00				0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00				0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	126.715,89			0,00				0,00		126.715,89		
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	52.068,00			0,00				0,00		52.068,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.441,00			0,00				0,00		0,00		-1.441,00
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00				0,00		0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 28.880,69	+ 4.977.785,11	- 1.903.724,76	+ 3.074.060,35	- 835.114,18	- 2.355.778,26	- 3.190.892,45	+ 64.823,90		- 52.008,20	+ 76.088,89	+ 4.800,00
24.	Sonstige Steuern	0,00			0,00				0,00		0,00		
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 28.880,69	+ 4.977.785,11	- 1.903.724,76	+ 3.074.060,35	- 835.114,18	- 2.355.778,26	- 3.190.892,45	+ 64.823,90		- 52.008,20	+ 76.088,89	+ 4.800,00
	Erträge gesamt (EUR)	16.994.715,15	16.626.856,67	0,00	16.626.856,67	104.862,57	0,00	104.862,57	131.480,02		16.863.199,26	126.715,89	4.800,00
	Erträge (%)	100,00%	97,84%	0,00%	97,84%	0,62%	0,00%	0,62%	0,77%		99,23%	0,75%	0,03%
	Aufwendungen gesamt (EUR)	16.965.834,46	11.649.071,56	1.903.724,76	13.552.796,32	939.976,75	2.355.778,26	3.295.755,02	66.656,12		16.915.207,46	50.627,00	0,00
	Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	68,66%	11,22%	79,88%	5,54%	13,89%	19,43%	0,39%		99,70%	0,30%	0,00%

München, den 31. März 2025

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
München

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 16. April 2025

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Peter Breitbeck
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.